

Parlamentarische Empfehlung

Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden

Ausgangslage

Der Landrat hat in der Session vom 16. November 2016 den regierungsrätlichen Wirkungsbericht zum Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden 2012 bis 2015 (WB 2016) behandelt. Der Wirkungsbericht hat bereits im Vorfeld medial hohe Wellen geworfen und die Emotionen sind bei den betroffenen Gemeinden hochgegangen.

Der Landrat hat den Wirkungsbericht ohne Wertung zur Kenntnis genommen. Sämtliche von der Regierung vorgeschlagenen Steuerungselemente und Massnahmen mit Wirkung auf die Gemeinden, welche der Landrat zu beschliessen hatte, wurden vom Landrat einstimmig abgelehnt.

Nach Ansicht der landrätlichen Finanzkommission sind die Gemeinden für die Festlegung der Steuerungselemente und Massnahmen besser und in angemessener Weise einzubeziehen. Gemäss Rückmeldungen der Gemeinden war der hierfür verschickte Fragebogen für die Beurteilung solch grosser Veränderungen ungeeignet. Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und ihre Mitwirkung muss unbedingt optimiert werden.

Einigkeit herrscht in der Tatsache, dass nach acht Jahren Anpassungen bzw. Optimierungen am bestehenden Ausgleichssystem zu diskutieren sind. Dies setzt aber zwingend voraus, dass Lösungen gemeinsam erarbeitet werden. Dies soll mittels einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe, analog der Ausarbeitung des NFAUR, erfolgen. Zentral ist, dass Anregungen der Gemeinden mit der gebotenen Sorgfalt geprüft und weiterverfolgt werden. Im vorliegenden Bericht sind verschiedene Vorschläge der Gemeinden kaum oder nur oberflächlich geprüft worden (z. B. Zivilschutz, Strassen-gesetz, Verlustscheine Krankenkassen usw.). Die landrätliche Finanzkommission ist der Meinung, dass nicht nur die Massnahmen gemäss Tabelle 32 (Seite 94), sondern auch die eingegangenen Vorschläge der Gemeinden zu den Aufgabenteilungen gemäss Tabelle 20 (Seite 59) nochmals mit den Gemeinden zu diskutieren sind. Die Ausarbeitung der Massnahmen darf nicht mit der Zielsetzung erfolgen, «den Kanton auf Kosten der Gemeinden finanziell zu entlasten». Prämisse für die Ausarbeitung der Massnahmen soll sein «wer kann welche Leistungen am effizientesten erbringen».

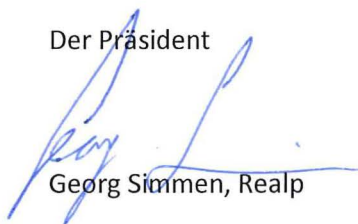
Mit diesem Vorgehen kann ein breit diskutiertes und ausgewogenes Gesamtwerk entstehen, welches dann auch mehrheitsfähig ist.

Gestützt auf Art. 123 ff der Geschäftsordnung des Urner Landrats wird dem Regierungsrat empfohlen:

1. Die Steuerungselemente und Massnahmen sind erst dann wieder dem Landrat zu unterbreiten, wenn ein angemessenes Mitwirkungsverfahren mit den betroffenen Gemeinden durchgeführt wurde. Die Lösungen/Massnahmen sollen in einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Es sind nicht nur die abgelehnten Massnahmen, sondern auch die von den Gemeinden eingegangenen Vorschläge zu diskutieren.
2. Die Ausarbeitung der Steuerungselemente und Massnahmen soll unter der Prämisse, «wer kann welche Aufgaben am effizientesten erfüllen» erfolgen. Eine Lastenverschiebung zu Lasten der Gemeinden darf nicht die primäre Zielsetzung sein.
3. Es ist darauf zu achten, dass bei einer neuen Vorlage die Steuerbelastungsunterschiede unter den Gemeinden nicht übermässig grösser werden. Auch ist ähnlich wie bei der Erarbeitung der NFAUR im Jahr 2007 eine Globalbilanz über die Auswirkungen zu erstellen.
4. Dem Landrat sind die Massnahmen bis innert zwei Jahren zu präsentieren. Die Umsetzung soll frühestens auf die nächste Wirkungsperiode erfolgen.
5. Je nach Ergebnis der Globalbilanz ist zu prüfen, ob ein Härteausgleich - ähnlich wie dies im 2008 erfolgt ist - geschaffen werden muss. Die Gemeinden hätten dadurch Zeit, ihre Strukturen den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Landrätliche Finanzkommission

Der Präsident



Georg Simmen, Realp

Der Vizepräsident

Daniel Furrer, Erstfeld

